

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.177.619

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1259/J-NR/2020

Wien, 11.05.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.03.2020 unter der Nr. **1259/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rodungen im Schlosspark Schönbrunn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- Inwiefern kümmert sich Ihr Ressort um die Erhaltung, Pflege, Bewirtschaftung und Nutzung des Schlossparkes Schönbrunn?
- Inwiefern wird dabei auf die historische Konzeption Bedacht genommen?
- Gibt es Leitlinien, historische Dokumente, o.Ä., welche die historische Konzeption dokumentieren?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum?
  - c. Wenn nein, inwiefern kann die historische Konzeption berücksichtigt werden?

Die Österreichischen Bundesgärten sind eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die gesetzliche Regelung über die gärtnerische Pflege und Betreuung der historischen Parks und Gärten findet sich im

§ 21 des Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Hinsichtlich der Pflege und der Erhaltung des Gartendenkmals und der UNESCO-Kulturerbestätte Schlosspark Schönbrunn sind die historische Konzeption entsprechend der schriftlich festgehaltenen Vorgaben, die Expertise in der gärtnerischen Umsetzung sowie die Abstimmung der Maßnahmen mit dem Bundesdenkmalamt oberste Prämisse.

Die historische Konzeption ergibt sich aus folgenden Dokumenten:

- Bescheid zur unter Denkmalschutz-Stellung
- Bescheid zur Aufnahme als UNESCO-Kulturerbestätte
- Parkpfliegewerk
- Wissenschaftliche Arbeiten (Artikel, Publikationen, Tagungsbeiträge, etc.)
- historische Grundlagen aus Archiven (Bilder, Pläne, Originalbeschreibungen, etc.)
- Akten aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv
- Leitlinien zur Pflege historischer Gärten der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FLL)
- Interne Leitlinien der Österreichischen Bundesgärten und Strategie zur Pflege und Erhaltung der historischen Gärten

**Zu den Fragen 4, 7 und 8:**

- Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, warum?
- Auf welcher Grundlage fanden die Rodungen jeweils statt?
- Haben jeweils Ersatzpflanzungen stattgefunden?
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Bäume werden einer regelmäßigen Kontrolle durch ausgebildete Baumkontrollorinnen und Baumkontrollore unterzogen. Ist eine Verkehrssicherheit der Bäume nicht mehr gegeben (Alter, Erkrankung oder Absterben), erfolgt bei entsprechenden Vorgaben eine Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Die Anträge über notwendige Rodungen werden bei der zuständigen Magistratsabteilung 42 im Referat für Baumschutz entsprechend dem Wiener Baumschutzgesetz eingereicht. Nach Vorliegen des rechtsgültigen Bescheides erfolgt die Rodung.

Die Baumreihe vom Gartendirektorstöckl südwärts bis zum Sonnenuhrhaus war intensiv mit einem „Pseudomonas“ genannten Krankheitserreger befallen. Über mehrere Jahre wurde mit fachlichem Rückschnitt versucht die Baumreihe zu erhalten. Aufgrund der in den Jahren 2018 und 2019 rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bäume, der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit und eines sonst notwendigen nicht baumverträglichen Rückschnittes im Starkastbereich wurde eine Entfernung und Ersatzpflanzung aller befallenen Bäume der Baumreihe festgelegt.

Jeder gefällte Baum wird entsprechend des Denkmalschutzes und des Wiener Baumschutzgesetzes ersetzt. Die Ersatzpflanzung erfolgt in Abstimmung und auf bescheidmäßige Anordnung durch das Baumschutzreferat der zuständigen Magistratsabteilung 42 der Stadt Wien. Die Ersatzpflanzungen für die Fällungen 2018 wurden im Frühjahr 2019 vorgenommen, jene für die Fällungen 2019 erfolgen im Frühjahr 2020.

**Zur Frage 5:**

- Wie viele Bäume welcher Art wurden in Schönbrunn 2018 gefällt?

Insgesamt wurden 2018 am gesamten Areal Schlosspark Schönbrunn 58 Bäume gemäß Wiener Baumschutzgesetz, aufgrund eines vorliegenden rechtsgültigen Bescheides, gefällt und den Vorschriften entsprechend 58 Bäume wieder gepflanzt.

Zu den gefälltten Bäumen zählen die folgenden:

- 18 *Tilia* sp. (Linden)
- 8 *Aesculus hippocastanum* (weiße Kastanie)
- 2 *Aesculus x carnea* (rote Kastanie)
- 7 *Acer platanoides* (Spitzahorn)
- 2 *Carpinus betulus* (Hainbuchen)
- 2 *Acer campestre* (Feldahorn)
- 2 *Ailanthus altissima* (Götterbaum)
- 2 *Picea* sp. (Fichte)
- 1 *Prunus serrulata* (Zierkirschen)
- 3 *Betula* sp. (Birke)
- 1 *Fraxinus excelsior* (Esche)
- 3 *Gleditsia triacanthos* (Lederhülsenbaum)
- 4 *Pinus nigra* (Schwarzföhre)
- 1 *Fagus sylvatica* (Rotbuche)
- 2 *Quercus robur Fastigiata* (Säuleneiche)

**Zur Frage 6:**

- Wie viele Bäume welcher Art wurden in Schönbrunn 2019 gefällt?

Insgesamt wurden im Jahr 2019 am gesamten Areal Schlosspark Schönbrunn 76 Bäume gemäß Wiener Baumschutzgesetz, aufgrund eines vorliegenden rechtsgültigen Bescheides, gefällt und den Vorschriften entsprechend 76 Bäume wieder gepflanzt.

Zu den gefälltten Bäumen zählen die folgenden:

- 19 Tilia sp. (Linden)
- 20 Aesculus hippocastanum (weiße Kastanie)
- 12 Aesculus x carnea (rote Kastanie)
- 6 Acer platanoides (Spitzahorn)
- 5 Carpinus betulus (Hainbuchen)
- 4 Crataegus Pauls Scarlet (rotblühender Weißdorn)
- 1 Morus alba (Maulbeere)
- 3 Acer campestre (Feldahorn)
- 2 Thuja sp. (Lebensbaum)
- 1 Picea sp. (Fichte)
- 2 Prunus serrulata (Zierkirschen)
- 1 Abies concolor (Coloradotanne)

Elisabeth Köstinger

